



---

**Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland**

Betrifft: Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen für Kinder

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Von: Frau A. Haus  
als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHESSUNG FASSEN:**

Der Deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden Vorsorgeuntersuchungen für Kinder bundesweit verpflichtend einzuführen.

Im konkreten Fall müssen Eltern, die mit ihren Kindern nicht zur Vorsorgeuntersuchung erscheinen, zunächst an ihre Pflicht erinnert werden. Sollten sie ihr Kind dennoch nicht untersuchen lassen, muss der öffentliche Gesundheitsdienst mit nichtärztlichen Mitarbeitern gegebenenfalls durch aufsuchende Prävention aktiv werden und, falls erforderlich, das Jugendamt einschalten.

**Begründung:**

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen ab den ersten Lebenswochen dienen sowohl der Früherkennung von Krankheiten als auch der Erkennung von Vernachlässigung oder Misshandlung und sind so ein wichtiges Instrument zum Erhalt der Kindergesundheit. Der Staat muss mit dem Ziel der Prävention von Misshandlung und Hilfestellung des Kindes bei Vernachlässigung dafür Sorge tragen, dass diese Untersuchungen wahrgenommen werden.

Die Erfahrungen im Saarland, wo die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen seit dem 1. April 2007 von einer zentralen Screeningstelle geprüft wird, können hier zu Rate gezogen werden.

Zur Prävention und Früherkennung von Kindesmisshandlung ist darüber hinaus eine frühestmögliche Betreuung von Familien in Problemsituationen nötig. (Beispielhaft kann hier das Familienhebammenprojekt in Niedersachsen hervorgehoben werden, im Rahmen dessen eine engmaschige Betreuung und Unterstützung von jungen Eltern bereits vor der Geburt und in den ersten Lebensmonaten des Kindes ermöglicht wird.)

**Entscheidung: ENTFALLEN**

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen Ja:                      Nein:                      Enthaltungen: